

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

218. Geänderte Verordnung des Rektorats der Universität Salzburg über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse

Das Rektorat der Universität Salzburg hat gemäß § 63 Abs. 10 und Abs. 10b Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Nachweise von Sprachkenntnissen für einen erfolgreichen Studienfortgang

Gemäß § 63 Abs. 10 UG haben Personen, deren Erstsprache nicht die Sprache ist, in welcher das Studium abgehalten wird, die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse dieser Sprache nachzuweisen.

Neben einem Reifeprüfungszeugnis aufgrund des Unterrichts in dieser Sprache werden die erforderlichen Sprachkenntnisse alternativ durch eine der folgenden Urkunden nachgewiesen:

(1) Für ein Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium in deutscher Sprache:

Folgende Sprachdiplome Deutsch auf Niveau B2 oder einem höheren Niveau:

ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

ÖSD Zertifikat B2 (ZB2)

ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds

B2-ÖIF-Test

telc

telc Deutsch B2

telc Deutsch B2 + Beruf

Goethe-Institut

Goethe-Zertifikat B2

Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)

DSD II

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

DSH1

Test DaF

Mindestens TDN 3 in allen Teilen

Zeugnis über die Zweisprachigkeitsprüfung der Autonomen Provinz Bozen (Südtirol) B2/C1

Universitäten

Erfolgreiche Absolvierung der Ergänzungsprüfung Deutsch im Rahmen eines Universitätslehrgangs an österreichischen Universitäten

Ergänzungsprüfung Deutsch einer österreichischen Universität

Folgende mit Gut oder Sehr gut abgeschlossene Sprachkurse der Universität Salzburg

Deutsch als Fremdsprache, Mittelstufe III, B2/Teil 2 (FB Germanistik)

Deutsch als Fremdsprache Aufbaustufe III (Sprachenzentrum, Zielniveau B2/B2+)

Folgende positiv absolvierte Sprachkurse der Universität Salzburg:

Deutsch als Fremdsprache Oberstufe, C1, Teil 1 (FB Germanistik)

Deutsch als Fremdsprache Aufbaustufe IV (Sprachenzentrum, Zielniveau B2+/C1)

Deutsche Wissenschaftssprache schriftlich (Sprachenzentrum, Zielniveau C1)

Deutsche Wissenschaftssprache mündlich (Sprachenzentrum, Zielniveau C1)

Studienabschluss

Urkunde über den Abschluss eines mindestens viersemestrigen Studiums in deutscher Sprache an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

Auswahl- oder Aufnahmeverfahren

Bestätigung über ein bestandenes, in deutscher Sprache durchgeführtes Auswahl- oder Aufnahmeverfahren an der Universität Salzburg.

(2) Für ein Masterstudium in englischer Sprache oder für ein Doktoratsstudium, in dem Deutsch für einen erfolgreichen Studienfortgang nicht erforderlich ist:

Folgende Sprachdiplome Englisch auf Niveau C1 oder einem höheren Niveau:

Cambridge Exams (Skala 0-230)

C1 Advanced (=CAE): A, B, C bzw. Cambridge English Scale Score ≥ 180

C2 Proficiency (=CPE): Bestanden bzw. Cambridge English Scale Score ≥ 180

IELTS (International English Language Testing System)

IELTS Academic (Skala 1-9): $\geq 6,5$

Pearson Test of English Academic

PTE Academic (Skala 10-90): ≥ 76

TOEFL (Test of English as a Foreign Language)

TOEFL IBT (Skala 0-120): ≥ 95

Universität Salzburg

Advanced English III (Sprachenzentrum, Ziel C1): Gut oder Sehr Gut

Academic Skills: Reading and Writing (Sprachenzentrum, Ziel C1): Gut oder Sehr Gut

Academic Skills: Listening and Speaking (Sprachenzentrum, Ziel C1): Gut oder Sehr Gut

Advanced English IV (Sprachenzentrum, Ziel C1+): Bestanden

Studienabschluss

Urkunde über den Abschluss eines mindestens viersemestrigen Studiums in englischer Sprache an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

Auswahl- oder Aufnahmeverfahren

Bestätigung über ein bestandenes, in englischer Sprache durchgeführtes Auswahl- oder Aufnahmeverfahren an der Universität Salzburg.

§ 2 Nachweise von Sprachkenntnissen für die Vorschreibung der Ergänzungsprüfung aus Deutsch

Kann der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht werden, hat das Rektorat gemäß § 63 Abs. 10a UG die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.

Gemäß § 63 Abs. 10b UG ist diese Ergänzungsprüfung im Rahmen des Besuches eines dafür eingerichteten Universitätslehrganges abzulegen. Die Vorschreibung dieser Ergänzungsprüfung setzt Kenntnisse der deutschen Sprache im Zeitpunkt der Antragstellung im Ausmaß des Niveaus A2 voraus.

Als Nachweis über diese Kenntnisse der deutschen Sprache dienen folgende Diplome, die zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein dürfen:

ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

ÖSD Zertifikat A2 (ZA2)

ÖSD Zertifikat A2 / Österreich (ZA2/Ö)

ÖSD-Integrationsprüfung A2 (IP A2)

ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds

ÖIF-Test Niveau A2

Integrationsprüfung A2

Deutsch-Test für Österreich (DTÖ) A2/B1

telc

telc Deutsch A2

telc Deutsch A2 Schule

telc Deutsch A2 + Beruf

telc Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) A2 B1

telc Deutsch-Test für Zuwanderer A2 B1 Jugendintegrationskurs

Goethe-Institut

Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch

Goethe-Zertifikat A2

Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)

DSD I

Zeugnis über die Zweisprachigkeitsprüfung der Autonomen Provinz Bozen (Südtirol) A2

Positiv absolvierte Sprachkurse der Universität Salzburg:

Deutsch als Fremdsprache Grundstufe II, A2 (FB Germanistik)

Deutsch als Fremdsprache Grundstufe III (Sprachenzentrum)

§ 3

Die geänderte Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft und ist auf alle Zulassungsverfahren ab dem Wintersemester 2020/21 anzuwenden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg